

# Markt Obernbreit

## Allgemeine Preise der Grundversorgung

<b>Gültig ab 01.01.2010</b>	<b>Nettopreise Euro</b>	<b>Bruttopreise Euro</b>
<b><i>Für Kunden ohne Leistungsmessung</i></b> In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb der Messgrenze (10.000 kWh/Jahr)	Die Verbrauchsgrenze ist bei einem NT-Anteil von ca. 40 % ermittelt. Die Grenze ist vom NT-Anteil des Jahresverbrauchs abhängig und somit variabel	
<b><i>Kunden ohne Schwachlastregelung (Eintarif)</i></b>	Es wird immer der günstigste Preis abgerechnet	
<b>Jahresverbrauch unter ca. 1.400 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis	20,93 Ct/kWh	<b>24,91 Ct/kWh</b>
<b>Jahresverbrauch von mehr als ca. 1.400 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis	17,62 Ct/kWh	<b>20,97 Ct/kWh</b>
Leistungspreis (je Kundenanlage)	46,01 €/Jahr	<b>54,75 €/Jahr</b>
<b>Verrechnungspreis</b>		
Wechselstromzähler	15,33 €/Jahr	<b>18,24 €/Jahr</b>
Drehstromzähler	25,76 €/Jahr	<b>30,65 €/Jahr</b>
<b><i>Kunden mit Schwachlastregelung (Doppeltarif)</i></b>	Es wird immer der günstigste Preis abgerechnet	
<b>Jahresverbrauch unter ca. 1.300 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis (HT)	22,16 Ct/kWh	<b>26,37 Ct/kWh</b>
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	12,78 Ct/kWh	<b>15,21 Ct/kWh</b>
<b>Jahresverbrauch von mehr als ca. 1.300 kWh/Jahr</b>		
Verbrauchspreis (HT)	19,40 Ct/kWh	<b>23,09 Ct/kWh</b>
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	12,78 Ct/kWh	<b>15,21 Ct/kWh</b>
Leistungspreis (je Kundenanlage)	35,79 €/Jahr	<b>42,59 €/Jahr</b>
<b>Verrechnungspreis</b>		
Wechselstromzähler mit Tarifschaltung	33,13 €/Jahr	<b>39,42 €/Jahr</b>
Drehstromzähler mit Tarifschaltung	43,56 €/Jahr	<b>51,84 €/Jahr</b>
<b><i>Für Kunden mit 96-Stunden-Leistungsmessung</i></b> In der Regel bei einem Jahresverbrauch oberhalb der Messgrenze (10.000 kWh/Jahr)		
<b><i>Kunden ohne Schwachlastregelung</i></b>		
Arbeitspreis	15,00 Ct/kWh	<b>17,85 Ct/kWh</b>
Leistungspreis je Leistungswert (Lw)	2,61 €/Jahr	<b>3,11 €/Jahr</b>
<b>Verrechnungspreis</b>		
Zähler mit Leistungsmessung	61,35 €/Jahr	<b>73,01 €/Jahr</b>
<b><i>Kunden mit Schwachlastregelung</i></b>		
Arbeitspreis (HT)	15,00 Ct/kWh	<b>17,85 Ct/kWh</b>
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	12,78 Ct/kWh	<b>15,21 Ct/kWh</b>
Leistungspreis je Leistungswert (Lw)	3,11 €/Jahr	<b>3,70 €/Jahr</b>
<b>Verrechnungspreis</b>		
Zähler mit Leistungsmessung und Tarifschaltung	79,14 €/Jahr	<b>94,18 €/Jahr</b>
<b><i>Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung</i></b> Wenn die höchste 1/4-Stunden-Leistung des Kunden in mindestens 2 Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW übersteigt		
Arbeitspreis (HT)	15,00 Ct/kWh	<b>17,85 Ct/kWh</b>
Schwachlast – Arbeitspreis (NT)	12,78 Ct/kWh	<b>15,21 Ct/kWh</b>
Leistungspreis je kW	138,04 €/Jahr	<b>164,27 €/Jahr</b>
<b>Verrechnungspreis</b>		
Zähler mit Leistungsmessung und Tarifschaltung	79,14 €/Jahr	<b>94,18 €/Jahr</b>
<b><i>Durchschnittspreisbegrenzung bei Leistungsmessung</i></b>		
Arbeitspreis (HT inkl. Leistungspreis)	27,40 Ct/kWh	<b>32,61 Ct/kWh</b>
<b>Weitere Verrechnungspreise</b>		
Tarifschaltung	17,79 €/Jahr	<b>21,17 €/Jahr</b>
Stromwandlersatz	30,06 €/Jahr	<b>35,77 €/Jahr</b>

**Die Allgemeinen Tarife wurden bekanntgemacht und entsprechen den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz(EnWG).**

## **Erläuterungen zum Preisblatt**

### **Schwachlastzeiten (Niedertarifzeiten)**

An Werktagen (Montag mit Freitag)	von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.
An Samstagen	von 13.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen	von 00.00 Uhr bis 06.00 Uhr des folgenden Tages.

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend der Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen des Marktes Obernbreit bleibt vorbehalten.

Die obengenannten Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu +/- 10 Minuten variieren können.

### **Messgrenze**

Nach Verfügbarkeit und Installation der 96-Stunden-Zähler werden die Leistungswerte zunächst in der Regel ab einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh durch Messung festgestellt.

### **Sommerlastregelung**

Bei der 96-Stunden-Leistungsmessung gilt die Zeit vom 01. April bis 31. Oktober als Sommerzeit, die übrige Zeit als Winterzeit.

Bei der Sommerlastregelung wird für die Sommerzeit ein Anteil von 25 % der in dieser Zeit tatsächlich gemessener Leistungswert angesetzt. Die Sommerlastregelung wirkt sich aus, wenn der höchste Sommer-Leistungswert wenigstens um ein Drittel höher als der höchste Winter-Leistungswert ist.

### **Konzessionsabgabe**

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Konzessionsabgabe, die an die Gemeinde abgeführt wird.

Die Sätze betragen nach der Schwachlastregelung 0,61 Ct/kWh netto, für sonstige Stromlieferungen 1,32 Ct/kWh netto.

Soweit die Gemeinde auf diese Konzessionsabgabe ganz oder teilweise verzichtet, verringern sich die Arbeitspreise und Höchstpreise entsprechend.

### **Stromsteuer aus der ökologischen Steuerreform (StromStG)**

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten eine Stromsteuer in Höhe von netto 2,05 Ct/kWh – Stand 01.01.2003. Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie Unternehmen der Land und Forstwirtschaft als Letztverbraucher unterliegen nach § 9 Abs. 3 StromStG einem ermäßigten Steuersatz, soweit die Voraussetzungen nach § 9 und § 10 StromStG erfüllt sind.

### **Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)**

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten die Umlage in Höhe der jeweils gesetzlichen Vorgaben.

### **Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)**

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer (19 % - Stand 01.01.2007).

### **Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.**